

Nr. 387

Gewerbesteuerausgleichsgesetz Sachsen-Anhalt beschlossen

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat nach der Einbringung am 10.09.2020 den Gesetzentwurf der Landesregierung (LT-Drs. 7/6524) in zweiter Lesung am 14.10.2020 verabschiedet. Der Beschlussfassung lag zudem die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen (LT-Drs. 7/6646) zugrunde.

Der Abgeordnete Meister (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) stellte als Berichterstatter den Ablauf der Beratungen im Finanzausschuss dar. Meister verwies dabei auch auf die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt (*Anmerkung: Die entsprechende Stellungnahme vom 30.10.2020 ist auf der Internetseite des Städte- und Gemeindebundes unter der Rubrik Mitgliederinformationen/Stellungnahme abrufbar*).

Minister Webel (in Vertretung des erkrankten Finanzministers) ging auf die Ergebnisse der Sonder-Steuerschätzung vom September 2020 ein. Nach der Steuerschätzung im Mai dieses Jahres war noch befürchtet worden, dass die Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden im Jahr 2020 weiter einbrechen würden als prognostiziert. Diese Befürchtung hat sich zum Glück nicht bewahrheitet. Die Mai-Steuerschätzung ging bei der Gewerbesteuer von einem Minus in Höhe von 162 Mio. Euro gegenüber der Oktober-Steuerschätzung 2019 aus. Dies wurde wiederum als Grundlage für die Berechnungen der Ausgleichszuweisungen an die Gemeinden herangezogen. Die September-Steuerschätzung geht nunmehr von einem Minus in Höhe von 161 Mio. Euro aus.

Der Abgeordnete Farle (AfD) ging davon aus, dass nach den Ergebnissen der September-Steuerschätzung die Steuereinnahmen erst im Jahr 2023 wieder auf dem Niveau des Jahres 2019 sein werden. Darüber hinaus betreffen die Einnahmeausfälle auch andere Einnahmequellen der Kommunen. So werden die Steuerausfälle im Jahr 2020 laut aktueller Steuerschätzung zwar weniger massiv ausfallen als zur Mai-Steuerschätzung angenommen dafür fällt aber der Ausblick für die Folgejahre erheblich pessimistischer aus. Der Trend gelte für Bund, Länder und Kommunen. So werden die nächsten Jahre geprägt sein von niedrigen und nur langsam steigenden Einnahmen bei gleichzeitig rasant wachsenden Ausgaben. Farle verwies auf das zusätzliche strukturelle Defizit des Landes i. H. v. 1 bis 1,5 Mrd. Euro. Mit Blick auf die Kommunen hielt Farle fest, dass die Kassenkreditbestände trotz der zurückliegenden Rekordsteuerjahre auf hohem Niveau sind und die jetzigen Einnahmerückgänge in Verbindung mit der chronischen Unterfinanzierung der Kommunen, vielen Kommunen das Genick brechen würde. Dies gelte es zu verhindern. Die aufgrund der Corona-Pandemie anwachsende Staatsverschuldung muss einhergehen mit Sparmaßnahmen. Farle verweist mit martialischer Sprache und äußerst zugespitzten Behauptungen in Bezug auf die Vorkommnisse im Flüchtlingslager Moria auf das Thema Flüchtlingspolitik und wird daraufhin vom Landtagsvizepräsidenten aufgrund der mangelnden Seriosität angehalten, in Zukunft auf solche Äußerungen zu verzichten.

Die Abgeordnete Schindler (SPD) betonte die Bedeutung des Gesetzes sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene. Der Bundestag habe das entsprechende Bundesgesetz am 17.09.2020 beschlossen, wofür immerhin eine Zweidrittelmehrheit notwendig war. Hier verwies Sie darauf, dass die AfD-Bundestagsfraktion diesem wichtigen Gesetz für die Kommunen u. a. in Sachsen-Anhalt nicht zugestimmt hat. Es sei einerseits gut, dass die prognostizierten Steuereinnahmeausfälle nicht so hoch ausfallen würden wie ursprünglich gedacht, sie befürchte aber, dass das noch nicht das klare Bild der Steuereinnahmeausfälle in den Gemeinden darstellt. Dabei verwies sie auf die vielen Verwerfungen bei den Gewerbesteuereinnahmen und betonte gleichzeitig, dass auch andere wichtige Einnahmequellen wie z. B. die Einkommensteuer dringend in die Betrachtung mit einbezogen werden müssen. Im Hinblick auf die vom Bund beschlossene, auf ein Jahr befristete Änderung des Artikels 143h GG zur Zahlung des Gewerbesteuerausgleichs, sieht Schindler mit Blick auf die 2021 und 2022 erwartete

ten Steuerausfälle weiteren Diskussionsbedarf auf Bundesebene zur Fortsetzung des Rettungsschirms für die Kommunen auch nach 2020.

Der Abgeordnete Knöchel (DIE LINKE) betonte, dass die sowohl im Bundes- als auch im Landesgesetz gewählte pauschale Erstattung der Steuerausfälle angesichts der Restriktion, dass das Geld bis zum 31.12.2020 zu verteilen sei, aus seiner Sicht die einzig Sinnvolle sei. Zudem werde durch das Bundesgesetz eine dauerhaft erhöhte Erstattung bei den Kosten der Unterkunft initiiert, die die Fraktion DIE LINKE als kluge Lösung ansieht. Im Hinblick auf die relativ krisenanfällige Gewerbesteuer mahnte Knöchel jedoch zusätzliche Reformdebatten an. Da bei der Gewerbesteuer als Veranlagungssteuer und den Auswirkungen von Verlustverträgen die großen Steuerausfälle erst mit den Steuerveranlagungen im nächsten bzw. übernächsten Jahr ankommen, müsse man darüber nachdenken, wie man den Kommunen auch in den kommenden Jahren hilft.

Der Abgeordnete Szarata (CDU) stellte die große Einigkeit unter den Fraktionen im Hinblick auf die dem Gesetzentwurf innewohnende Unterstützungsleistung für die Kommunen fest. Den Vorschlag des Abgeordneten Knöchel aufgreifend, verwies er darauf, dass auch seine Fraktion Ideen für eine Gewerbesteuerreform habe. Mit Verweis auf den aktuellen Sonderbericht des Landesrechnungshofes¹ regte er eine generelle Diskussion zur Lage der Kommunalfinanzen an. So sei das Festbetrags-FAG eine sehr gute Idee gewesen. Mit Blick auf den Hinweis der Abgeordneten Schindler zur Betrachtung auch anderer von Corona betroffenen Einnahmequellen der Kommunen, müsse man sich Gedanken machen, wie den Kommunen auch beim Einkommens- und Umsatzsteueranteil zu helfen ist. Spätestens Anfang nächsten Jahres wird sich zeigen, ob es weiteren Handlungsbedarf geben wird. Szarata zeigte sich sicher, dass die Landesregierung bzw. „unser Finanzminister“ alles Mögliche tun wird, um den Kommunen weiterhin zu helfen.

Hinsichtlich des gelegentlich an die regierungstragende Koalition herangetragenen Vorwurfs, nicht genug für die Kommunen zu tun, verwies Szarata u. a. auf die 60 Mio. Euro aus dem ersten KIP², an die jährlichen 80 Mio. aus dem zweiten Kommunalinvestitionsförderprogramm. Szarata verwies darauf, dass bei der anstehenden Überarbeitung des FAG auch außerhalb der Großstädte ausreichend Geld ankommen müsse. So habe man auch in Zeiten vom zu begrüßenden Festbeitrags-FAG insbesondere im Harz Kommunen, die trotz guter Haushaltsführung nicht in der Lage sind ihren Haushalt auszugleichen. Szarata erhofft sich von der Evaluation des FAG zum einen die Einführungen eines Dünnbesiedlungs- und Tourismusfaktors.

Der Abgeordnete Meister (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) stellte zunächst die aktuelle Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen in den ersten beiden Quartalen 2020 sowohl bundesweit als auch in Bezug auf Sachsen-Anhalt dar. Die Mindereinnahmen betragen bei den Kommunen in Sachsen-Anhalt ca. 70 Mio. Euro. Die Lage dürfte sich in den weiteren Quartalen 2020 so darstellen, dass die im Gesetzentwurf verankerten 162 Mio. Euro die Gewerbesteuerausfälle der Kommunen tatsächlich abdecken. Die Verteilungsregelung der Ausgleichszahlungen sei im Ausschuss ziemlich unstrittig gewesen. Meister betonte, dass die jetzigen Kompensationszahlungen jedoch nicht die ursprünglich vor Corona geplanten Steigerungen der Gewerbesteuereinnahmen in den Haushaltsplänen der Kommunen erfassen. Daher könnten trotz Ausgleichszahlung Deckungslücken in den kommunalen Haus-

¹ Mit Datum vom 02.10.2020 veröffentlichte der Landesrechnungshof den Sonderbericht zur Lage der Kommunalfinanzen. Dieser kann unter <https://lrh.sachsen-anhalt.de/> abgerufen werden. Die Landesgeschäftsstelle wird in einer der folgenden KNSA-Ausgaben hierauf eingehen.

² § 16 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 2019 regelte, dass durch den Kommunalen Investitionsimpulse (KIP) dem Ausgleichsstock (§ 17 FAG) 20 Mio. Euro entnommen und der Investitionspauschale (§ 16 FAG) zugeführt wurden. Für den KIP 2019 wurden Ausgabereste des Ausgleichsstocks aus 2018 verwendet. Ursprünglich war der KIP für drei Jahre (2019 - 2021) vorgesehen, womit sich die Summe auf 60 Mio. Euro belaufen hätte. Durch das Haushaltsgesetz 2020/2021 (§ 16 Abs. 4) wurde die Summe für 2020 und 2021 auf jährlich 80 Mio. Euro aufgestockt. Dabei stammen 20 Mio. Euro nach wie vor aus dem umgeschichteten Ausgleichstockmitteln (§ 17 FAG) und rund 30 Mio. Euro aus den ab 2020 abgeschafften kommunalen Zuweisungen aus dem KStBFinG.

halten resultieren. Hinzu kommen die Mehrausgaben, um die Coronakrise vor Ort zu bewältigen. Zudem müssten sich die Städte und Gemeinden und Landkreise auch in der Gesamtschau auf deutlich sinkende Einnahmen einstellen. Meister verwies ebenfalls auf den Sonderbericht des Landesrechnungshofs zu den Kommunal финанzen, der einen Abschwung der Einnahmen für die Kommunen schon vor der Corona-Pandemie aufzeigt. Ebenso verwies er auf die in den kommenden Jahren zu erwartenden weiteren Gewerbesteuerausfälle. Bund und Land müssten daher die Entwicklung beobachten und wenn nötig auch weitere Gewerbesteuerausfälle teilweise kompensieren. Zudem sah er, wie die Vorredner Knöchel und Szarata, die Notwendigkeit zur Reform der Gewerbesteuer, ohne jedoch Details zu nennen.

In der anschließenden Abstimmung wurde das Gesetz zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen der Gemeinden in Sachsen-Anhalt infolge der Corona-Pandemie in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen in der LT-Drs. 7/ 6646 einstimmig beschlossen.

Anmerkung:

Nach wie vor ist die Bereitschaft des Bundes und auch ausdrücklich auch des Landes zur Kompensation der Gewerbesteuerausfälle der Kommunen in 2020 zu begrüßen, auch wenn, wie in der Landtagsdebatte deutlich wurde, aufgrund des gewählten Verteilungsverfahrens nicht automatisch ein Ausgleich der Haushaltsplanabweichungen 2020 erfolgt. Durch die Modellrechnungen des Ministeriums der Finanzen vom 06.11.2020 wissen die Städte und Gemeinden nun auch, mit welcher ungefähren Summe an Ausgleichszahlungen sie im Dezember diesen Jahres zu rechnen haben.

In Bezug auf die vom Abgeordneten Meister als Berichterstatter des Finanzausschusses erwähnte Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes ist zu ergänzen, dass sich der SGSA in der Anhörung im Finanzausschuss vom 30.09.2020 für eine Netto-Betrachtung der kommunalindividuellen Ausgleichsbeträge ausgesprochen hat, zumal selbst der in dem Gesetz enthaltenen Ausgleichssumme von 162 Mio. Euro eine Nettobetrachtung zugrunde liegt. Mit der beschlossenen Brutto-Betrachtung sind in 2020 Verzerrungseffekte bei der Ausreichung der Gewerbesteuerausfallkompensationen zu Gunsten derjenigen Kommunen verbunden, die unterdurchschnittliche Gewerbesteuerhebesätze und überdurchschnittliche Gewerbesteueraufkommen aufweisen. Denn durch die Brutto-Betrachtung wird die nivellierende Wirkung der bei der Gewerbesteuerumlageberechnung berücksichtigten Hebesatzunterschiede ausgeblendet. Diese Verzerrung führt in Einzelfällen zu hohen sechs- bzw. mittleren siebenstelligen Beträgen. Die diesbezüglich in der Gesetzesbegründung als nivellierendes Element angeführte nachgelagerte Steuerkraftmesszahlberechnung in 2022 kann nicht in Gänze überzeugen, da man diese Verzerrung bereits in 2020 durch eine Ermittlung der Gewerbesteuerkompensation auf Basis der Gewerbesteuernezzahlungen hätte umgehen können.

Ausdrücklich zu begrüßen ist, dass in der Debatte deutliche Signale in Richtung einer weiteren Unterstützung der Kommunen bei den bereits prognostizierten Gewerbesteuerausfällen in den Folgejahren nach 2020 gesetzt werden. Die Höhe der weiteren Gewerbesteuerausfälle, wie auch die anderen corona-bedingten Steuerausfälle, werden davon abhängig sein, wie es in der kommenden Zeit gelingen wird, die Corona-Pandemie sowohl global aber auch national in den Griff zu bekommen.

Dass neben der Gewerbesteuer der Fokus auch stärker auf andere kommunale Steuereinnahmen gerichtet werden soll, ist von besonderer Bedeutung. Mit dem KNSA-Beitrag Nr. 348/2020 vom 26.10.2020 berichteten wir über die Position des Haushalts- und Finanzausschusses des SGSA, der sich dafür ausspricht, neben der Gewerbesteuer vor allem auch den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für mögliche Kompensationszahlungen seitens des Bundes und des Landes einzubeziehen. Es bleibt daher abzuwarten, inwieweit die nicht in Anspruch genommenen, im Nachtragshaushalt 2020/2021 mit insgesamt 40 Mio. Euro zur Verfügung gestellten und bis Ende August zu beantra-

genden corona-bedingten Liquiditätshilfen, wie vom SGSA gefordert, über den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer als echter Zuschuss ausgereicht werden.

Hinsichtlich der erwähnten Pauschalen in Form der 60 Mio. Euro („erste KIP“) und dann jährlich 80 Mio. Euro wird verkannt, dass der Kommunale Investitionsimpuls (KIP) (der 2019 gegen die Position des SGSA mit 20 Mio. Euro lediglich umgeschichteter FAG-Gelder initiiert wurde) ursprünglich für zwei weitere Jahre vorgesehen war. Jedoch wurde der KIP im Rahmen des Doppelhaushalts 2020/2021 durch die zum Teil durch weitere umgeschichtete kommunale Mittel aufgestockte Kommunalpauschale i. H. v. 80 Mio. Euro abgelöst. Damit belief sich der erste KIP nur auf 20 Mio. Euro. Die Kritik des SGSA ist nach wie vor darauf zurückzuführen, dass für beide Maßnahmen vollständig bzw. im großen Umfang bereits für die Kommunen bestimmte Finanzmittel lediglich umgeschichtet wurden.

KNSA 387/2020 vom 20.11.2020 jl-ru